



Kontakt:
Karl-Heinz Figas
ALV Schwerin
Perleberger Str. 22
19063 Schwerin

Regine Hildebrandt Preis
FÜR SOLIDARITÄT BEI ARBEITSLOSIGKEIT UND ARMUT
2002

Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Armut in Mecklenburg-Vorpommern – November 2016

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sonnt sich wieder einmal an einigen wenigen Zahlen zur Entwicklung am hiesigen Arbeitsmarkt: Zum Ende des Monats waren „nur noch“ 74.557 Arbeitslose registriert, die Arbeitslosenquote lag bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen bei 9 %.

Der Erwerbslosenbeirat möchte das ganze Ausmaß der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung und Armut im Land sichtbar machen und präsentiert daher kontinuierlich weitere Zahlen. Diese sind ebenfalls in der offiziellen Statistik zu finden – jedenfalls dann, wenn man sensibel für die Nöte der davon betroffenen Menschen ist.

Registrierte Arbeitslose	74.557
Personen in Aktivierung und beruflicher Eingliederung	4.850
Personen in vorruhestandsähnlichen Regelungen (§ 53a SGB II)	7.490
Personen in beruflicher Weiterbildung	4.827
Personen in Arbeitsgelegenheiten	3.988
Personen in Fremdförderung	4.499
Personen in geförderten Arbeitsverhältnissen	121
Personen mit Beschäftigungszuschuss	98
Personen im Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“	236
Personen in kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit	2.097
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	<u>102.763</u>

Im November 2016 – das sind allerdings vorläufig berichtete Zahlen – waren in Mecklenburg-Vorpommern 166.525 Menschen zur Sicherung ihres Existenzminimums auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz IV) angewiesen. Davon betroffen waren 118.656 erwerbsfähige Hilfebedürftige und 38.657 nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (das sind in der Regel Kinder) sowie 9.212 sonstige Personen (z.B. vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Menschen).

Aktuell sind in Mecklenburg-Vorpommern 547.544 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 154.488 in Teilzeit. Weitere Personen üben eine ausschließlich geringfügig entlohnte (63.653) oder ausschließlich kurzfristige Beschäftigung (2.804) aus (Daten zuletzt für März 2016 verfügbar). Angesichts von vielfach geringen Arbeitseinkommen müssen landesweit 35.331 Menschen zur Sicherung ihres Existenzminimums aufstockende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen (Juni 2016), obwohl sie einer abhängigen oder selbständigen Arbeit nachgehen! Auch das ist ein reales – von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern kaum angesprochenes – Abbild des hiesigen Arbeitsmarktes.

Schließlich: Den gegenwärtig statistisch registrierten 27.722 Langzeitarbeitslosen steht eine Zahl von 87.200 Langzeitleistungsbeziehenden gegenüber; das sind Personen die bereits 21 Monate oder länger zur Sicherung ihres Existenzminimums Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen müssen. Davon sind bereits 63.456 Personen schon vier Jahre und länger im Leistungsbezug (letzter Berichtsmonat Juli 2016).

Ausgezeichnet mit dem Regine-Hildebrandt-Preis 2002
Mitglieder des Sprecherrates:
(Sprecher), Ariane Kroß, (Sprecher) Dr. Jürgen Kehnscherper, Olaf Horn, Karl-Heinz Figas
Kontakt: ALV Schwerin, Perlebergerstraße 22, 19063 SCHWERIN
Tel. 0385-2072811 Fax: 0385-2082712 oder E-Mail: alv-mv@hdb-sn.de